

Erhöhung der Beiträge

INVALIDENVERSICHERUNG

Die Beiträge für die IV-Versicherung werden am 1. Januar 1996 erhöht. Die entsprechende Gesetzesvorlage wurde gestern vom Landtag in zweiter und dritter Lesung beraten und mit 19 zu sechs Stimmen verabschiedet.

VON SANDRA WENAWESER

Die Gesetzesänderung über die Anpassung der Beitragssätze wurde in der Landtagssitzung vom 30./31. Oktober teils heftig diskutiert. Der Regierung wurde vorgeworfen, durch die Anhebung der Beitragssätze in erster Linie den Staatshaushalt auf Kosten der Arbeitnehmer und Arbeitgeber zu entlasten und insbesondere, dass grundsätzliche sozialpolitische Fragen durch die Erhöhungen nicht beantwortet werden. Gestern in der zweiten und dritten Lesung hingegen war kaum mehr Widerspruch gegen den Regierungsantrag vorhanden. Am 1. Januar 1996 werden die Beiträge von Einkommen unselbständig Erwerbstätiger für Arbeitnehmer und Arbeitgeber von 0.5 Prozent auf 0.6 Prozent erhöht. Die Beiträge für selbständig Erwerbstätige und Nichterwerbstätige werden von 1 Prozent auf 1.2 Prozent erhöht.

Als einziger Abgeordneter griff der FBP-Mandatar Werner Ospelt die Vorwürfe, die er bereits anlässlich der ersten Lesung geäußert hatte, noch einmal auf. Er lastete der Regierung an, den Verwaltungsrat der AHV/IV/FAK-Anstalten nicht in den vorbereitenden Entscheidungsprozess miteingebunden zu haben. Für ihn sei die Gesetzesvorlage eine «Schnellschussübung», eine rein finanzpolitische Angelegenheit zur Schonung der Staatsfinanzen.

Unterschiedliche Auffassungen

Der zuständige Regierungsrat Dr. Michael Ritter nahm zu den Vorwürfen Stellung und widersprach Ospelt insofern, als dass die Verantwortlichen sehr wohl in die vorbereitenden Gespräche mit der Regierung einbezogen worden seien. «Wir haben zuerst mit der IV gesprochen, wir haben darauf die Vernehmlassungsvorlage verabschiedet und haben aufgrund des Vernehmlassungsergebnisses einen Beschluss gefasst», sagte Sozialminister Ritter und führte aus, dass es sich in der Frage um das Finanzierungsmodell um ein Missverständnis zwischen den zuständigen Behörden gehandelt habe, dieses Missverständnis heute jedoch ausgeräumt sei. Die Überprüfung des umstrittenen Finanzierungsmodells sei jedoch, wie bereits angekündigt, eingeleitet worden.